

▶ **Verordnungen****Cannabis-Verordnungen nur noch über e-Rezept oder Muster 16!**

| Die Teil-Legalisierung von Cannabis seit April 2024 hat auch Auswirkungen auf die Verordnung von medizinischem Cannabis: Medizinisches Cannabis unterliegt nicht mehr dem Betäubungsmittelgesetz (BtMG), sondern wird seit April 2024 als e-Rezept oder mit „normalen“ Rezepten auf Muster 16 verordnet. |

Zu medizinischem Cannabis zählen Pflanzen, Blüten und sonstige Pflanzenteile der zur Gattung Cannabis gehörenden Pflanzen sowie Delta-9-Tetrahydrocannabinol einschließlich Dronabinol und Zubereitungen aller vorgenannten Stoffe. Hiervon ausgenommen ist lediglich der Wirkstoff Nabilon (Cannemes®). Dieser ist weiterhin auf einem BtM-Rezept zu verordnen, da er unverändert in der Anlage III des BtMG aufgeführt ist.

↘ **WEITERFÜHRENDER HINWEIS**

- „Verordnung und Abrechnung der Cannabistherapie“, ausführlicher Rechtsbeitrag zur auf Seite 6 dieser AAA-Ausgabe

▶ **Digitalisierung****Hausärzte können Videosprechstunden auch im Homeoffice durchführen**

| Das am 26.03.2024 in Kraft getretene Gesetz zur Beschleunigung der Digitalisierung des Gesundheitswesens (Digitalgesetz, „Wortlaut des Gesetzes“ online unter [www.de/s10829](http://www.de/s10829)) enthält auch neue Regelungen für die Videosprechstunde. Unter anderem wurde durch eine Ergänzung der Zulassungsverordnung die bisher geltende Bindung der Videosprechstunde an den Vertragsarztsitz aufgehoben. |

Videosprechstunden sind daher nun auch an anderen Orten möglich, zum Beispiel aus dem Homeoffice heraus. Voraussetzung ist allerdings die Einhaltung der Mindestsprechstundenpflicht am Praxissitz (25 Stunden pro Woche für einen Vertragsarzt mit vollem Versorgungsauftrag). Über weitere Flexibilisierungen und EBM-Änderungen im Zusammenhang mit Videosprechstunden soll der Bewertungsausschuss noch Regelungen treffen.

▶ **Leserservice****Fragen zur Abrechnung? Nutzen Sie das Wissen unserer Experten!**

| Gerne unterstützen wir Sie bei den konkreten Abrechnungsfragen, die in Ihrer Arztpraxis auftreten. Fragen zum EBM sowie zur GOÄ beantworten unsere Fachautoren auf Basis langjähriger Expertise! Schreiben Sie eine E-Mail mit Ihren Fragen an [aaa@iww.de](mailto:aaa@iww.de). Sie bevorzugen es, die Antworten im Rahmen eines Webinars zu erhalten? Dann empfehlen wir das **IWW-Webinar Abrechnung in der Hausarztpraxis** (buchbar unter [www.de/s10107](http://www.de/s10107), einzeln oder als Reihe; nächster **Live-Termin: Mi, 26.06.2024 von 15 bis 17 Uhr**). |



**SIEHE AUCH**  
Beitrag auf Seite 6  
dieser Ausgabe

**Videosprechstunde  
im Homeoffice, aber  
25 Stunden in der  
Praxis bleiben Pflicht**

**INFORMATION**

Fragen zu  
EBM, GOÄ an  
[aaa@iww.de](mailto:aaa@iww.de)

**WEBINAR**

Nächster  
Live-Termin:  
Mi., 26.06.2024

